

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Band: 1 (1905-1906)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verkauf der Meierei bei St. Moritz. Die zwischen St. Moritz und Pontresina am St. Moritzer See gelegene „Meierei“ mit dem angrenzenden Gelände ist für den Preis von 1 400 000 Fr. an ein baslerisch-zürcherisches Konsortium übergegangen, das dort, soviel wir vernehmen, eine Anzahl von Villen zu errichten beabsichtigt.

Der Schweizerische Kunstkalender für das Jahr 1907. Wer die heimatischen Schönheiten kennt und würdigt, ist ganz von selbst bereit, diese Schätze auch zu hüten und so Heimatschutz im besten Sinne des Wortes zu treiben. Allein die Kenntnis der zahlreichen, überall zerstreut vorhandenen Kunstwerke, die unser Land birgt, deren Schönheit aber nur zu leicht durch die gewaltige Grossartigkeit der sie umgebenden Natur in Schatten gestellt wird, ist selbst in der Schweiz, in eigenen Lande, noch lange nicht genügend verbreitet. Dass sich das allmählich ändere, dazu will der *Schweizer Kunstkalender* mit allen Kräften beitragen; er veröffentlicht deshalb alljährlich eine reiche Anzahl trefflicher Abbildungen von weniger bekannten schweizerischen Kunstwerken, die in kurzen Begleittexten von bewährten Fachmännern beschrieben und erläutert werden. Der Mitte Oktober erscheinende dritte Jahrgang des Schweizer Kunstkalenders, von dem hier durch die Güte des Verlags eine Abbildung, die Ansicht des Klosters St. Johann in Münster in Graubünden, veröffentlicht werden kann und aus dessen reichhaltigem Inhalt nur die Studie über „Schweizerische Frauenbildnisse“, Mitteilungen über „Kirchbühl bei Sempach“ und über „Werthenstein bei Luzern“ hervorgehoben werden mögen, wird sich den bereits erschienenen Heften nach Inhalt und Ausstattung würdig anschliessen. Seine Anschaffung, sei es zu eigener Erbauung, sei es als Geschenk, als Weihnachts- oder Neujahrs-gabe, kann daher bei dem geringen Preis von 2 Fr. schon wegen den idealen Tendenzen des Unternehmens einem jeden, dem Schweizer Eigenart und Kunst am Herzen liegen, besonders aber allen Mitgliedern unserer Vereinigung, angelegentlich empfohlen werden. Wir verweisen auf die diesem Hefte beigelegte Bestellkarte.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Prof. Dr. PAUL GANZ, Zürich und Basel.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 20. August im Zunfthaus zu Saffran in Zürich. Es wird beschlossen, die Sektionen zu ersuchen, Mitgliederliste und Jahresbeitrag bis zum 15. September an den Säckelmeister Herrn E. Lang in Zofingen abzuliefern, damit der Einzug des Jahresbeitrages der Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz möglich wird. Ferner sollen die Sektionen jeweilen eine Abschrift des genehmigten Protokolls im Wortlaut erhalten und alle Mitglieder der Vereinigung durch ein Zirkular zu aktiver Mitarbeit ermuntert werden. Die Gründung einer Sektion in der französischen Schweiz durch Frau M. Burnat-Provins ist vorgesehen. Die Anfertigung von Mitgliederkarten oder Abzeichen wird den Sektionen überlassen. Die Kommissionen zur Propaganda und gegen das Reklameunwesen sind noch nicht vollzählig, werden aber ihre Arbeit im September beginnen.

Weitere Traktanden: Kraftstation am Rheinfluss, Kistenpassbahn, Bahn Zinal-Zermatt, Ruine Unspunnen, Interlaken, Meierei bei St. Moritz, Kirche von Flüelen, Eingabe von Fräulein Rachel de la Rive, Genf, „Stiftung von Plakaten zum Schutze der Alpenpflanzen“, Bundesbeitrag, Propagandamittel, Postkarten von Kunstmaler Aloys Balmer Luzern-München, Abgabe der Zeitschrift an Bibliotheken, Einladung zur Jahresversammlung des deutschen Bundes Heimatschutz nach München. G.

Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque. Séance de la direction de la Ligue, le 20 août à l'Abbaye du Saffran à Zurich. Les sections sont priées d'envoyer la liste de leurs membres et les contributions annuelles jusqu'au 15 septembre au caissier de la Ligue, M. E. Lang à Zofingue, pour faciliter la rédaction de la liste générale des membres. Ensuite il est décidé de communiquer aux sections les protocoles approuvés des séances de la direction *in extenso*, et d'encourager les membres de la Ligue par un appel spécial à collaborer plus activement. La formation d'une section dans la Suisse romande est prévue par Mme Burnat-Provins. Quant aux cartes de légitimation ou insignes de société, il appartient aux sections d'en faire exécuter. Les nominations pour les comités de la propagande et contre les réclames ne sont pas encore finies, mais la première séance va néanmoins avoir lieu au commencement du mois de septembre.

Ordre du jour: Force motrice des chutes du Rhin, chemin de fer du Kistenpass (Glaris), chemin de fer Zinal-Zermatt, la tour d'Unspunnen, Interlaken, la Meierei près St-Moritz, église de Flüelen. Motion de Mlle Rachel de la Rive, suivie d'un don pour placer dans les hôtels des affiches, demandant la protection de la flore alpestre; cotisation fédérale, les moyens de propagande, cartes postales dessinées par Aloïs Balmer; don de la publication aux bibliothèques; invitation de la Ligue allemande du Heimatschutz pour l'assemblée générale à Munich.

Kommission zur Bekämpfung des Reklame-Unwesens. Am 8. September konstituierte sich in Zürich die vom Vorstand unserer Vereinigung erwählte Kommission zur Bekämpfung des Reklame-Unwesens, bestehend aus den Herren *Ernst Lang* (Zofingen), Obmann; *Kunstmaler Bastard* (Genf), Verleger *A. Bentli* (Bern), Redakteur *Dr. Hablützel* (Winterthur), *Dr. Holzach*, Präsident des Verbandes schweizerischer Verkehrs-Vereine (Basel), *Dr. Meuli*, Obmann der bündnerischen Sektion der S. V. F. H. (Chur), Verleger *Schläpfer* (Herisau), *Dr. von Sprecher*, Sekretär des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins (Zürich), Redakteur *Otto Weber* (St. Gallen), Prof. *Dr. Wieland* (Basel) und Schriftsteller *Ernst Zahn* (Göschenen). Die Kommission setzte die Grundlagen für ihre Arbeiten, über welche volle Einstimmigkeit herrschte, fest, und organisierte sich in drei Abteilungen, von denen die erste die juristische Seite der Frage eingehend zu prüfen und Gesetzesvorschläge auszu-

arbeiten hat; die zweite soll, wenn möglich, auf gutlichem Wege mit denjenigen Firmen, die sich der Reklameplakate bedienen, unterhandeln, und im Notfall den Boykott organisieren; die dritte wird als Presskomitee wirken. Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz kann selbstverständlich nur auf Grund eines wohl erwogenen und durchdachten Programmes den Kampf gegen das Reklame-Unwesen aufnehmen, und wird sich vor unüberlegtem Handeln hüten. Es ist jedoch alle Aussicht vorhanden, dass die Arbeiten rasch gefördert werden, und in absehbarer Zeit ihren Zweck erreichen. Näheres über die Arbeiten der Kommission werden wir in der nächsten Nummer, die sich ausschliesslich mit dem Reklame-Unwesen befassen wird, mitteilen.

Sektion Bern. Das Ergebnis des öffentlichen Besprechungsabends, den die Sektion Bern zur Diskussion über den Entwurf des neuen Baureglements für die Stadt Bern auf Freitag den 24. August einberufen hatte, ist ungefähr folgendes:

Für die künstlerisch richtige Entwicklung der Aussenquartiere wurde die möglichst baldige Ausarbeitung von Bebauungsplänen mit Vorschriften über offene oder geschlossene Bauweise nach modernen Grundsätzen in erster Linie als notwendig befunden. Um das Vorkommen unschöner, kahler oder mit Reklamen bemalter Brandmauern möglichst einzuschränken, sollte eine Brandmauer nur dann ohne Einwilligung des Nachbarn auf die March gestellt werden dürfen, wenn der Bebauungsplan die geschlossene Bauart vorschreibt oder bereits ein Gebäude auf der March steht. Um das jetzige Stadtbild der alten Stadt möglichst zu erhalten, sollten bei den Hauptstrassen Erker, Balkone und andere Vorbauten nur an jenen Stellen bewilligt werden dürfen, wo sie dem Stadtbild zum Vorteil gereichen können. Ebenso sollten im Innern der Stadt Mansardendächer einer besonderen Bewilligung der städtischen Baubehörden bedürfen. Der Vorschrift, dass die Fassaden der Hauptstrassen in der inneren Stadt „von ganz sauber gehauenen Quadern aus Berner Sandstein oder einem in der Farbe ähnlichen anderen Naturstein erbaut werden“, sollte das Verbot beigefügt werden, dass die Quadern nicht mit Ölfarbanstrich versehen werden dürfen, welcher den Charakter der Sandsteinfassade beeinträchtigt.

Sektion Graubünden, Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz. Neben dem Traktandum Reklameunwesen nahm vorläufig die Propagandatätigkeit den breitesten Raum ein. Nachdem die Zahl der Mitglieder nunmehr auf gegen 600 angewachsen ist, kann auf eine erspriessliche Tätigkeit mit guter Zuversicht gerechnet werden. Durch ein der Vereins-Zeitschrift beigelegtes Rundschreiben wurden unsere Mitglieder ersucht, uns namentlich über all das, was auf dem Lande vorgeht, gehörig auf dem Laufenden zu erhalten. Wir fanden denn auch in letzter Zeit mannigfachen Anlass zum Einschreiten. Leider aber kamen wir einige Male auch zu spät, wie die Fälle von Bergün und Sagens dartun. Fälle, die sich hoffentlich nicht wiederholen werden. Die s. Z. angekündigte Abhandlung für den *„Bündner Kalender“* ist nunmehr erschienen und kann auf Wunsch beim Vorstand der Vereinigung in Chur als Separatdruck unentgeltlich bezogen werden. Unter dem Titel: „Augen auf“ bildet er eine vortreffliche Einleitung in das Gebiet der Heimatschutzbestrebungen. Illustrationen und Text sind diesmal in der Hauptsache den bündnerischen Landkirchen gewidmet. Verfasser der vortrefflichen Arbeit ist Herr Pfr. *B. Hartmann* in Chur. — Nachdem unsere Bestrebungen in Tamins nur von halbem Erfolge begleitet waren, sind wir nunmehr auch mit den Behörden des kürzlich abgebrannten Dorfes Scheid in Verbindung getreten, um unsere Dienste zur Erzielung eines ansprechenden, den einheimischen Dorfcharakter wahren den Wieder-aufbaues anzubieten; ob wir diesmal mehr Erfolg haben werden, wird sich bald zeigen. Mit Genugtuung dürfen wir konstatieren, dass wir bisher bei vielen Gemeindeorganen, vor allem bei unserer kantonalen Regierung, volles Verständnis und wirksame Unterstützung für unsere Bestrebungen gefunden haben und hoffentlich auch in Zukunft noch in steigendem Masse finden werden.

Der Vorstand gibt hiermit bekannt, dass die noch ausstehenden Jahresbeiträge für 1906 in nächster Zeit per Nachnahme eingezogen werden.

Le comité fait savoir que les cotisations pour 1906, non encore versées, seront prélevées prochainement par remboursement.